



FORUM TREUHAND
Steuerberatung

CORONA-HILFEN - ÜBERBLICK

Endabrechnung Neustarthilfe Plus möglich

Ab sofort kann im digitalen Antragsportal die Endabrechnung der Neustarthilfe Plus vorgenommen werden. Bei Direktantragstellung muss auch die Endabrechnung direkt eingereicht werden. Wurde über Prüfende Dritte beantragt, muss auch die Endabrechnung über prüfende Dritte eingereicht werden. Die Kosten hierfür werden bei der Endabrechnung nicht erstattet.

[▶ Weitere Informationen](#)

BStBK informiert zu Verlängerung der Corona-Wirtschaftshilfen

Die Corona-Wirtschaftshilfen wurden um weitere drei Monate bis Ende Juni 2022 verlängert. Eine Antragstellung für den verlängerten Förderzeitraum wird voraussichtlich ab April 2022 über das Antragsportal möglich sein.

Bitte beachten Sie: Nach Auskunft des Bundeswirtschaftsministeriums wird die Frist zur Antragstellung der Überbrückungshilfe IV und der Neustarthilfe 2022 voraussichtlich bereits Anfang/Mitte Juni 2022 enden und definitiv nicht verlängert werden können, da der befristete Beihilferahmen (Temporary Framework) am 30. Juni 2022 endet. Für die Antragstellung ist das zeitliche Bestehen dieses Beihilferahmens zwingend erforderlich; für den Schlussabrechnungszeitraum hingegen – entgegen der ursprünglichen Annahme des BMWK – nicht. Für eine weitere Verlängerung des Beihilferahmens bestehen keine Überlegungen oder eine Bereitschaft der EU-Mitgliedstaaten. Eine Verlängerung der Antragsfrist für die Überbrückungshilfe IV ist, anders als bisher, daher diesmal nicht möglich.

[▶ Weitere Informationen](#)

FAQ zur „Corona-Überbrückungshilfe IV“ aktualisiert

Die FAQs zur „Corona-Überbrückungshilfe IV“ wurden aktualisiert. Neu sind insbesondere Hinweise zum Auslaufen der Sonderregelung bei freiwilligen Schließungen oder Einschränkungen des Geschäftsbetriebs [1.3 Regelung zur Förderfähigkeit von Hygienemaßnahmen nach Lockerung von Zutrittsbeschränkungen (Anhang 3)].

[▶ Weitere Informationen](#)

Auslaufen der Corona-Hilfen der LfA

Die Corona-Hilfen der LfA Förderbank Bayern können bis längstens 30. Juni 2022 gewährt werden. Informationen zu den Fristen, die bei der Antragstellung dieser Hilfen zu beachten sind, finden Sie im unten verlinkten Rundschreiben o8/2022.

[▶ Weitere Informationen](#)



FORUM TREUHAND
Steuerberatung

Überbrückungshilfe IV

Mit der Überbrückungshilfe IV unterstützt die Bundesregierung auch weiterhin Unternehmen, Soloselbstständige sowie Freiberuflerinnen und Freiberufler aller Branchen mit einem Jahresumsatz bis zu 750 Millionen Euro im Jahr 2020 (Grenze entfällt für von Schließungsanordnungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie direkt betroffene Unternehmen sowie Unternehmen der Pyrotechnikbranche, des Großhandels und der Reisebranche). Die Bedingungen entsprechen weitgehend denjenigen der Überbrückungshilfe III Plus.

Die Überbrückungshilfe IV kann nur über einen prüfenden Dritten beantragt werden. Die Antragsfrist für Erst- und Änderungsanträge endet am 15. Juni 2022 (verlängert, vorher 30. April 2022).

Neustarthilfe 2022

Mit dem Programm Neustarthilfe 2022 werden Soloselbstständige, Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, unständig Beschäftigte sowie kurz befristete Beschäftigte in den Darstellenden Künsten bei der Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie im Förderzeitraum Januar bis März 2022 unterstützt. Der Vorschuss beträgt wie bei der Neustarthilfe Plus maximal 4.500 Euro für Soloselbstständige und Ein-Personen-Kapitalgesellschaften und bis zu 18.000 Euro für Mehr-Personen-Kapitalgesellschaften und Genossenschaften. **Die Antragsfrist für Erstanträge endet am 30. April 2022.**

FAQs zur Neustarthilfe 2022 veröffentlicht

Das BMWi hat einen FAQ-Katalog zur Neustarthilfe 2022 veröffentlicht. In diesem werden einige wesentliche Fragen zur Handhabung der Neustarthilfe 2022 erläutert. Hinsichtlich der Anspruchsberechtigung und den -voraussetzungen orientiert sich die Neustarthilfe 2022 an der bisherigen Neustarthilfe Plus. Inhaltliche Änderungen gegenüber der bisherigen Neustarthilfe Plus sind kursiv kenntlich gemacht.

[!\[\]\(6059a5aa8b4ca7bb793408023d6c6e42_img.jpg\) Zum FAQ-Katalog](#)